

26. Oktober 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung im schriftlichen Verfahren
Mitgliedsnummer: _____

Guten Tag liebe Mitglieder unserer Wohnbaugenossenschaft,

wie jedes Jahr üblich, sollte unsere Mitgliederversammlung im 1. Halbjahr stattfinden. So war unsere Planung, die spätestens ab März 2020 mit der Ansprache der Bundeskanzlerin zu Makulatur wurde. Seither hat uns die COVID-19-Pandemie fest im Griff und unser Alltagsleben in einer vorher nicht vorstellbaren Art und Weise verändert. Als 2. Termin hatten wir den 27.10.2020 vorgesehen, zu dem Sie alle bereits eine Einladung erhalten hatten. Leider mussten wir auch diesen, auf Grund der aktuellen Lage absagen.

Und: Ein Ende von Abstands- und Hygieneregeln ist zurzeit nicht absehbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Balingen eG haben die Lage mehrfach und intensiv analysiert und kommen –auch in Fürsorge für Risikogruppen unter unseren Mitgliedern- zum Ergebnis, dass eine normale Versammlung (Präsenzversammlung) in 2020 kaum durchgeführt werden kann.

Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Mitgliederversammlung 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens durchzuführen. Wir erklären Ihnen nachfolgend das Verfahren, das am ehesten noch mit der bekannten Briefwahl verglichen werden kann. Diese Entscheidung ist uns sehr schwer gefallen, denn natürlich möchten wir Sie zur Versammlung persönlich sehen, die Hand drücken und nach getaner Arbeit ein Gläschen gemeinsam trinken. Aber wir wissen alle, dass dies erst in späteren Jahren wieder möglich sein wird.

Wir haben dabei alles so eingerichtet, dass Ihre Rechte als Mitglieder und der Versammlung als Souverän der Genossenschaft so weit wie möglich erhalten bleiben.

Die Tagesordnung enthält die Punkte, die noch in 2020 entschieden werden sollten:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Aufsichtsrats
3. Gesetzliche Prüfung für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019
5. a) Entlastung des Vorstands
b) Entlastung des Aufsichtsrats
6. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat

Über diese werden Sie schriftlich mittels **Abstimmungsbogen** abstimmen. Der Jahresabschluss wurde bereits vom Aufsichtsrat festgestellt. Wir werden Ihnen den Abstimmungsbogen mit besonderer Post, nach Beantwortung etwaiger Fragen (siehe nachfolgend) zusenden.

Ab heute sind daher sowohl in den Geschäftsräumen der Genossenschaft und auf unserer Homepage unter www.wohnbau-balingen.de verfügbar:

Geschäftsbericht 2019 mit:

- Jahresabschluss zum 31.12.2019 (ab Seite 30)
- Bericht des Vorstandes (ab Seite 8)
- Bericht des Aufsichtsrates (Seite 22/23)
- Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses des Verbandes (Seite 24)

Außerdem:

- Vorschlag zur Gewinnverwendung
- Vorstellung der Aufsichtsratsmitglieder, die zur Wiederwahl anstehen

Zu den Wahlen zum Aufsichtsrat möchten wir mitteilen, dass die Aufsichtsratsmitglieder Frau Müller, Frau Jetter-Seeger und Herr Fischer turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Alle kandidieren erneut und werden vom Aufsichtsrat zur Wiederwahl vorgeschlagen. Zu Ihrer Information haben wir auf unserer Homepage unter www.wohnbau-balingen.de eine Kurzvorstellung der Kandidaten*innen, die zur Wiederwahl anstehen, hinterlegt.

Möchten Sie in diesem Jahr auch für eines der 3 Aufsichtsratsmandate kandidieren, so bitten wir Sie, dass uns Ihre Kandidatur mit Kurzvita (möglichst mit einem Bild) sowie eine Erklärung, dass Sie im Falle einer Wahl diese auch annehmen, bis spätestens zum 11.11.2020 (Ende der Erörterungsphase) zugeht.

Wenn Sie Fragen haben, Ihre Meinung äußern wollen oder eine Auskunft begehren, haben Sie vom Erhalt dieser Einladung an eine Woche Zeit dafür. Richten Sie Ihre Fragen etc. bitte nach Möglichkeit per E-Mail bis zum 11.11.2020 an:

info@wohnbau-balingen.de

Nehmen Sie Ihr Informationsrecht bitte wahr.

Im direkten Anschluss werden wir über eingegangene Fragen und unsere Antworten hierzu informieren, darüber berichten, ob uns Anträge erreicht haben und Ihnen in jedem Fall den Abstimmungsbogen zusenden.

Da es keinen Versammlungstag gibt, müssen wir eine **Abgabefrist für den Abstimmungsbogen** festlegen und bestimmen hiermit den **01.12.2020 (24 Uhr)** als Tag, bis zu dem der Abstimmungsbogen bei der Genossenschaft vorliegen muss. Sie werden hierzu von uns einen Freiumschlag erhalten (mit Versand des Abstimmungsbogens).

Uns ist bewusst, dass die Fülle der Informationen das persönliche Wort und die Begegnung der Menschen nicht wirklich ersetzen kann. Aber besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen, um die Handlungsfähigkeit unserer Genossenschaft zu erhalten. Wir bitten Sie: Üben Sie Solidarität unserem gemeinsamen Unternehmen gegenüber aus, in dem Sie sich mit großer Mehrheit an dem schriftlichen Verfahren beteiligen!

Wir melden uns mit finalen Hinweisen und dem Abstimmungsbogen wieder und merken Sie sich bitte schon jetzt den 01.12.2020 vor (Abgabefrist) !

Wir hoffen, dass wir Sie kommenden Jahr wieder persönlich auf der Mitgliederversammlung begrüßen dürfen und freuen uns schon jetzt darauf Sie wiederzusehen. Bleiben Sie gesund!

Beste Grüße Ihre
Wohnbaugenossenschaft Balingen eG

gez. Matthias Aigner
Vorstandsvorsitzender

gez. Edgar Luippold
Aufsichtsratsvorsitzender